



angeschlagen am 13.4.2023

Sparkassenplatz 4
6700 Bludenz

Tel.: +43 (0)5 76014 3483 26

abgenommen am

Der Bürgermeister:



Erhebungen zur Ergänzung des Grundbuchs

RECHTSSACHE:

Erste Partei
Jäger Bau GmbH
Herrengasse 27
6700 Bludenz
Firmenbuchnummer 61179w

vertreten durch
Concin, Concin, Scheier Rechtsanwälts
GmbH & Co KG
Mutterstraße 1a
6700 Bludenz
Tel.: 05552/66 4 44, Fax: 05552/66 4 64

Zweite Partei
Stadt Bludenz als Verwalter Öffentlichens Gut
Straßen und Wege
Werdenbergstraße 42
6700 Bludenz

Katastralgemeinde: 90002 Bludenz

Die Stadt Bludenz wie auch die Jäger Bau GmbH, Herrengasse 27, 6700 Bludenz haben um Einbücherung des Kellers (Tiefgarage) unter der GstNr. 3924/2 der Katastralgemeinde 90002 Bludenz in das Grundbuch Bludenz ersucht.

Der genannte Keller ist derzeit nicht im Grundbuch eingetragen und soll in das Grundbuch aufgenommen werden.

GstNr. 3924/2 KG Bludenz ist in der EZ 4129 eingetragen und weist folgenden Grundbuchsstand auf:

KATASTRALGEMEINDE 90002 Bludenz
BEZIRKSGERICHT Bludenz

EINLAGEZAHL 4129

Letzte TZ 188/2023
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

3924/2 G Sonst(10) * 579

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

***** A2 *****

1 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Öffentliches Gut (Straßen und Wege)

ADR: Werdenbergerstraße 42, Bludenz 6700

a 188/2023 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 857

***** C *****

Zur Erhebung der Besitz- und Rechtsverhältnisse an dem einzubüchernden Keller wird eine

Tagsatzung

für den **09.05.2023** beim **Bezirksgericht Bludenz**, Sparkassenplatz 4, 6700 Bludenz,
1. Stock, **Verhandlungssaal 27**, um **10.30 Uhr** angeordnet.

Wer ein dingliches Recht an diesem Keller (Tiefgarage) beansprucht, kann bei dieser
Tagsatzung oder vorher (schriftlich) alles vorbringen, was zur Aufklärung seiner Rechte
notwendig ist.

Bemerkt wird aber, dass der Antrag auf Aufnahme des Eigentumsrechts abzuweisen ist, falls
es nicht möglich ist, mit den Mitteln des Außerstreitverfahrens festzustellen, dass der
Antragsteller Eigentümer ist.

Urkunden, die diese Anträge betreffen, sind mitzubringen.

Es wäre zweckdienlich, das betroffene Grundstück und den Keller für diesen Fall in der Natur
besichtigen und die tatsächliche Benützungsort feststellen zu können, sodass in der
anberaumten Tagsatzung Einigung zwischen den Parteien über die Eigentumsverhältnisse
erzielt werden kann. Andernfalls müssten die Parteien auf den Rechtsweg verwiesen werden.

Für die Angabe der Benützungsort (Kulturgattung) ist die Vermessungsbehörde zuständig.

Die Pläne können bei diesem Gericht in der Grundbuchsabteilung (Zimmer 24) eingesehen werden.

Die Vorstehung der Gemeinde wird ersucht, zwei von der Gemeindevertretung gewählte Vertrauenspersonen zur Tagsatzung abzuordnen und die Namen dieser Vertrauenspersonen vorher dem Gericht bekanntzugeben.

Der Bürgermeister der oben angeführten Gemeinde wird aufgefordert, sich bei der Tagsatzung oder vorher über das Begehren zu äußern.

Bezirksgericht Bludenz, Abteilung 5
Bludenz, 29. März 2023
Mag. Martina Krismer-Palm, Richterin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG